

# STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 27.04.2023

im Festsaal des Alten Stadttheaters

## Anwesend:

### **Vorsitzender**

Grienberger, Josef *Oberbürgermeister*

abwesend bei Prot.-Nr. 70

### **Schriftführer**

Eichiner, Max

### **Stadtratsfraktion CSU**

Breitenhuber, Richard *Stadtrat*

Buckl, Herbert *Stadtrat*

Engelhard, Rudolf *Stadtrat*

anwesend ab Prot.-Nr. 62

Gabler, Elisabeth *Zweite Bürgermeisterin*

Reuder, Roland *Stadtrat*

Schorer-Dremel, Tanja *Stadträtin*

anwesend ab Prot.-Nr. 62,

abwesend bei Prot.-Nr. 70

Tratz, Hans *Stadtrat*

abwesend bei Prot.-Nr. 70

Voggenreiter, Gregor, Dr. *Stadtrat*

### **Stadtratsfraktion SPD**

Alberter, Christian *Stadtrat*

abwesend bei Prot.-Nr. 69

Böhm, Rebecca *Stadträtin*

Neumeyer, Arnulf *Stadtrat*

Nieberle, Gerhard *Stadtrat*

anwesend ab Prot.-Nr. 61

Pfaller, Fred *Stadtrat*

### **Stadtratsfraktion Freie Wähler**

Edl, Martina *Dritte Bürgermeisterin*

Lina, Adalbert *Stadtrat*

Nikol, Richard *Stadtrat*

anwesend ab Prot.-Nr. 62

### **Stadtratsfraktion GRÜNE**

Bittlmayer, Klaus *Stadtrat*

Reuter, Susanne *Stadträtin*

Wollny, Wolfgang *Stadtrat*

abwesend bei Prot.-Nr. 70

Zink, Simone *Stadträtin*

abwesend bei Prot.-Nr. 69

### **Stadtrat der BP**

Dier, Manfred *Stadtrat*

### **Stadtratsfraktion ÖDP**

Lechner, Maria *Stadträtin*

Reinbold, Willi *Stadtrat*

abwesend bei Prot.-Nr. 65

## **Referenten**

Brandl, Wolfgang *Werkleiter*

Dollinger, Silvia *Werkleiterin*

Rehm, Herbert *Stadtkämmerer*

Schütte, Jens *Stadtbaumeister*

Spreng, Andreas *Leitung Zentrale Angelegenheiten*

## **Verwaltung**

Hobusch, Jessica

## **Abwesend:**

### **Stadtratsfraktion CSU**

Bacherle, Horst *Stadtrat*

entschuldigt

Beginn: 17:33 Uhr

Ende: 19:23 Uhr

1. Genehmigung der Protokolle der Stadtratssitzungen vom 16.03.2023 und 30.03.2023
2. Bekanntgaben
3. Stadtplanung - Evaluierung und Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes;  
hier: Information über den Projektstart und Projektvorstellung
4. Bauvorhaben Gabrielistraße – Information über Stand der Vorplanung des Projekts
5. Stadtplanung - Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 74 "Freiflächenphotovoltaikanlage Wimpassing" im Parallelverfahren mit der 20. Änderung des Flächennutzungsplans;  
hier: Vorstellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss
6. Stadtplanung - Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 73 "Freiflächenphotovoltaikanlage Römerstraße" im Parallelverfahren mit der 19. Änderung des Flächennutzungsplans;  
hier: Vorstellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss
7. Stadtplanung - Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76 "Freiflächenphotovoltaikanlage Lüften" mit der 22. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
8. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO
  - 8.1. Anzahl der Fahrradständer auf dem Bolcaplatz
  - 8.2. Entwicklung des Strompreises der Stadtwerke Eichstätt

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

#### **Protokoll-Nr. 60 (Vorlage 2023/119)**

Betreff: Genehmigung der Protokolle der Stadtratssitzungen vom 16.03.2023 und 30.03.2023

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 16.03.2023 und 30.03.2023 in der vorgelegten Fassung.

#### **mehrheitlich beschlossen**

| **Dafür: 18** | **Dagegen: 2** | **Anwesend: 20**

---

#### **Protokoll-Nr. 61 (Vorlage 2023/120)**

Betreff: Bekanntgaben

#### **Vorgang:**

Die Gründe für die Geheimhaltung der folgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 16.03.2023 gefassten Beschlüsse sind weggefallen und werden hiermit bekannt gegeben:

#### **Prot.-Nr. 42, Vorlage 2023/086**

Erneuerung Stromversorgung Domplatz: Vergabe Unterflurverteiler

#### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat bewilligt die Vergabe der Lieferung der Verteilerschränke Domplatz an die Fa. GIFAS ELECTRIC GmbH, Neuss, durch die Stadt Eichstätt.
2. Die Finanzierung o.g. Leistungen erfolgt über die ausreichenden Mittel des Produkt-Kontos 5.1.1.1.1.3 – 071100 (Maschinen für Energieversorgung).

3. Da keine Geheimhaltungsgründe o.g. Lieferleistungen entgegenstehen, wird dieser Beschluss mit Firmennamen ohne Auftragssumme in der nächst folgenden Stadtratssitzung öffentlich wie folgt bekannt gemacht:

- Projekt: Erneuerung Stromversorgung Domplatz
- Leistung: Lieferung Unterflurverteiler
- Auftragnehmer: Fa. GIFAS ELECTRIC GmbH, Neuss

4. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Die Gründe für die Geheimhaltung der folgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 30.03.2023 gefassten Beschlüsse sind weggefallen und werden hiermit bekannt gegeben:

**Prot.-Nr. 55, Vorlage 2023/097**

**Verkehrsanlagen Stadt Eichstätt: Vergabe Möblierung Pfahlstraße**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat bewilligt die Vergabe der Lieferung der Möblierung Pfahlstraße an die Fa. Ettenreich GmbH, durch die Stadt Eichstätt.
2. Die Finanzierung o.g. Leistungen erfolgt über die ausreichenden Mittel des Produkt-Kontos 5.4.1.1.4.8 – 096110 (Anlagen im Bau - Tiefbau).
3. Da keine Geheimhaltungsgründe o.g. Lieferleistungen entgegenstehen, wird dieser Beschluss mit Firmennamen ohne Auftragssumme in der nächst folgenden Haupt- und Werkausschusssitzung öffentlich wie folgt bekannt gemacht:

- Projekt: Sanierung Pfahlstraße
- Leistung: Möblierung
- Auftragnehmer: Fa. Ettenreich GmbH, Ehekirchen

4. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

**zur Kenntnis genommen**

| Anwesend: 21

---

### **Protokoll-Nr. 62 (Vorlage 2023/117)**

Betreff: Stadtplanung - Evaluierung und Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes;  
hier: Information über den Projektstart und Projektvorstellung

#### **Vorgang:**

Die Beauftragung der Evaluierung und Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes erfolgte an das Büro Inovaplan, Karlsruhe. Die Bearbeitung wurde begonnen.

Die Vorstellung des Projektes erfolgt durch das beauftragte Büro.

#### **zur Kenntnis genommen**

| Anwesend: 24

---

### **Protokoll-Nr. 63 (Vorlage 2023/122)**

Betreff: Bauvorhaben Gabrielistraße – Information über Stand der Vorplanung des Projekts

#### **Vorgang:**

Aufbauend auf das gemeinsam mit der Stadt Eichstätt erstellte Innenstadtsanierungskonzept planen die Stadtwerke Eichstätt im Jahr 2024 eine Leitungserneuerung bzw. -sanierung sämtlicher in der Gabrielistraße verlegten Ver- und Entsorgungsleitungen vorzunehmen.

Das Baufeld wird sich beginnend von der Einmündung Luitpoldstraße bis zum Beginn der Inneren Westenstraße erstrecken. Die Ausbaulänge wird rd. 165 Meter betragen.

Im Zuge des Bauvorhabens soll der Hauptkanal saniert und die vorhandenen Hausanschluss- und Sinkkastenleitungen erneuert werden. Die bestehenden Versorgungsleitungen der Wasser- und Gasversorgung sowie die Niederspannungsleitungen der Stromversorgung jeweils inkl. aller Hausanschlussleitungen sollen ebenfalls erneuert werden.

Im Zuge der Oberflächenwiederherstellung ist vorgesehen, dass die Anregungen der Stadt Eichstätt für einen barrierefreien Ausbau im Wesentlichen durch den Bau von behindertengerechten Straßenüberquerungen umgesetzt werden. Insgesamt sollen daneben die einzelnen Funktionen im öffentlichen Straßenraum, orientiert am Bestand, optimiert werden.

Im Rahmen der Sitzung soll der Stadtrat über den Stand der Vorplanungen informiert werden.

### **zur Kenntnis genommen**

**| Anwesend: 24**

---

### **Protokoll-Nr. 64 (Vorlage 2023/116)**

Betreff: Stadtplanung - Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 74 "Freiflächenphotovoltaikanlage Wimpasing" im Parallelverfahren mit der 20. Änderung des Flächennutzungsplans;  
hier: Vorstellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss

### **Vorgang:**

#### **1. Ausgangslage**

- a) Die Energieallianz Bayern GmbH & Co. KG hat bei der Stadt Eichstätt einen Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit gleichzeitigem Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan nach § 12 Abs. 2 BauGB beantragt.
- b) Am 24.03.2022 hat der Stadtrat den Aufstellungs- und Änderungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gefasst. (Vorlage 2022/074)
- c) In der Zeit vom 02.01.2023 bis 03.02.2023 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB statt. Ebenso wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt und zur Stellungnahme aufgefordert.
- d) Das Ergebnis der Beteiligung liegt zur Beschlussfassung vor. Der Bebauungsplangentwurf ist durch den Stadtrat zu billigen.

## 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und TöB

Für o. g. Bauleitplanverfahren wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Anregungen und Hinweise mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen sind in der Anlage 1 beigelegt und sind beschlussmäßig zu prüfen.

## 3. Bebauungsplanentwurf und Flächennutzungsplanänderung

Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß den in Anlage 1 dargestellten Abwägungsvorschlägen in der Planung berücksichtigt.

## 4. Verfahrensablauf

Das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen bzw. Bebauungsplänen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 1 bis 13a BauGB.

Für die Änderung und Aktualisierung o. g. Bauleitplanverfahren werden unter den bekannten Gegebenheiten die regulären Verfahrensschritte wie folgt angewendet:

1.	Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss als Formulierung des Planungswillens der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
2.	Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
3.	Entwurfsbilligung und anschließende öffentliche Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
4.	Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit anschließendem Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
5.	Öffentliche Bekanntmachung

### Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand zur Kenntnis.
2. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Beschlussempfehlung in der beiliegenden Abwägung entschieden.
3. Der Stadtrat billigt die vorliegende Planung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 74 „Freiflächenphotovoltaikanlage Wimpasing“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren jeweils in der Fassung vom 27.04.2023 mit Begründung und Umweltbericht als Entwurfsfassung.



4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung der Bauleitplannungen mit Begründungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
5. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

**einstimmig beschlossen**

| **Dafür: 24** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 24**

---

**Protokoll-Nr. 65 (Vorlage 2023/127)**

Betreff: Stadtplanung - Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 73 "Freiflächenphotovoltaikanlage Römerstraße" im Parallelverfahren mit der 19. Änderung des Flächennutzungsplans;  
hier: Vorstellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss

**Vorgang:**

**1. Ausgangslage**

- a) Die PRIMUS Solar GmbH hat bei der Stadt Eichstätt einen Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit gleichzeitigem Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan nach § 12 Abs. 2 BauGB beantragt.
- b) Am 24.03.2022 hat der Stadtrat den Aufstellungs- und Änderungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gefasst. (Vorlage 2022/073)
- c) In der Zeit vom 26.08.2022 bis 26.09.2022 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB statt. Ebenso wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt und zur Stellungnahme aufgefordert.
- d) Das Ergebnis der Beteiligung liegt zur Beschlussfassung vor. Der Bebauungsplamentwurf ist durch den Stadtrat zu billigen.

## 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und TöB

Für o. g. Bauleitplanverfahren wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Anregungen und Hinweise mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen sind in der Anlage 1 beigelegt und sind beschlussmäßig zu prüfen.

## 3. Bebauungsplanentwurf und Flächennutzungsplanänderung

Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß den in Anlage 1 dargestellten Abwägungsvorschlägen in der Planung berücksichtigt.

## 4. Verfahrensablauf

Das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen bzw. Bebauungsplänen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 1 bis 13a BauGB.

Für die Änderung und Aktualisierung o. g. Bauleitplanverfahren werden unter den bekannten Gegebenheiten die regulären Verfahrensschritte wie folgt angewendet:

1.	Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss als Formulierung des Planungswillens der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
2.	Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
3.	Entwurfsbilligung und anschließende öffentliche Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
4.	Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit anschließendem Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
5.	Öffentliche Bekanntmachung

### Niederschrift:

Herr Schütte (Stadtbaumeister) stellt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss vor und erläutert dabei, dass die Rad- und Feldwege am Ziegelhof und zwischen den beiden Photovoltaikflächen erhalten bleiben und in Zukunft weiterhin genutzt werden können.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand zur Kenntnis.
2. Abweichend von der in den Planungen vorgesehenen Variante, den Blendschutz über einen Sichtschutz sicherzustellen, soll die Planung auf die im Ergänzungsgutachten zum Blendschutz geprüfte Alternative angepasst werden, sodass der Blendschutz über eine entsprechende Ausrichtung der Module sichergestellt werden kann.
3. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Beschlussempfehlung in der beiliegenden Abwägung entschieden mit der Maßgabe einer Anpassung gem. Nr.2.
4. Der Stadtrat billigt die vorliegende Planung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 73 „Freiflächenphotovoltaikanlage Römerstraße“ sowie die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren jeweils in der Fassung vom 27.04.2023 mit Begründung und Umweltbericht als Entwurfsfassung mit der Maßgabe einer Anpassung gem. Nr.2.
5. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung nach erfolgter Anpassung der Unterlagen gem. Nr. 2 die öffentliche Auslegung der Bauleitplanungen mit Begründungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
6. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

**einstimmig beschlossen**

**| Dafür: 23 | Dagegen: 0 | Anwesend: 23**

---

**Protokoll-Nr. 66 (Vorlage 2023/121)**

Betreff: Stadtplanung - Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76 "Freiflächenphotovoltaikanlage Lüften" mit der 22. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

**Vorgang:****1. Ausgangssituation**

Die Lüften Solar GbR hat bei der Stadt Eichstätt einen Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit gleichzeitigem Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan nach § 12 Abs. 2 BauGB für die Grundstücke mit den Flurnummern 425 (teilweise) und 435 der Gemarkung Wintershof beantragt.

Gegenstand dieses Bebauungs- und Grünordnungsplans ist die planungsrechtliche Ausweisung eines Sondergebiets im Sinne des § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“.

Auf dem genannten Gelände, welches eine Gesamtfläche von ca. 1,74 ha umfasst, soll eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zur Umwandlung von Sonnenlicht in elektrische Energie entstehen. Hierzu ist ggf. neben Photovoltaikmodulen auch die Errichtung von Betriebsgebäuden, Speicher- und Transformationseinrichtungen und der erforderlichen Infrastruktur sowie die Durchführung der naturschutzrechtlichen Grün- und Ausgleichsmaßnahmen im Planungsgebiet vorgesehen.

Die Lüften Solar GbR wird als Vorhabenträgerin die für das Bauleitplanverfahren notwendigen Unterlagen erstellen und das Verfahren durchführen. Sie wird hierfür, in Abstimmung mit der Stadt Eichstätt, ein geeignetes Planungsbüro beauftragen.

Die zu treffenden Vereinbarungen sollen über einen noch abzuschließenden Durchführungsvertrag vereinbart und geregelt werden.

**2. Planungsbedarf****a) Flächenausweisung im FNP**

Im Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Eichstätt, rechtsverbindlich seit dem 14.07.2006, sind die gegenständlichen Flächen als „Fläche für den Abbau von Bodenschätzen, Steinbruch“ ausgewiesen. Gleichzeitig befinden sich die Grundstücke in dem Bereich „K1“ zum Erhalt und zur Sicherung wertvoller Biotope und Habitate. Es ist deshalb ein Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich, in dem die Flächen als „Sondergebiet für regenerative Energien – Sonnenenergie“ ausgewiesen werden sollen.

**b) Plangebiet und Planungsname**

Der Umgriff des künftigen Bebauungs- und Grünordnungsplans sowie der Flächennutzungsplanänderung kann der Anlage 1 entnommen werden. Im Geltungsbereich liegen die Grundstücke Fl.-Nrn. 425 (teilweise) und 435 der Gemarkung Wintershof.

Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 1,74 ha. Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan soll unter der Nummer 76 „Freiflächenphotovoltaikanlage Lüften“ geführt werden. Im Parallelverfahren erfolgt die 22. Änderung des FNP.

**3. Verfahrensablauf**

Das Verfahren zur Aufstellung bzw. Änderung von Bauleitplänen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 1 bis 13 BauGB. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes einsch. Änderung des Flächennutzungsplanes wird unter den o. g. Gegebenheiten das reguläre Verfahren nach den folgenden Verfahrensschritten angewendet:

1.	Aufstellungsbeschluss als Formulierung des Planungswillens der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
2.	Frühzeitige Beteiligung der TöB gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
3.	Entwurfsbilligung und anschließende öffentlicher Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der TöB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
4.	Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit anschließenden Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
5.	Öffentliche Bekanntmachung

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt für die in der Anlage 1 rot gestrichelt umrandeten Grundstücksflächen der Gemarkung Wintershof die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 76 „Freiflächenphotovoltaikanlage Lüften“ sowie die entsprechende 22. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren.
2. Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans Nr. 76 „Freiflächenphotovoltaikanlage Lüften“ umfasst ebenso wie die 22. Änderung des Flächennutzungsplans die Grundstücke Flst.Nr. 425 (teilweise) und 435 der Gemarkung Wintershof mit einer Gesamtfläche von ca. 1,74 ha.
3. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplans Nr. 76 „Freiflächenphotovoltaikanlage Lüften“ erfolgt im Amtsblatt für den Landkreis und die Stadt Eichstätt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

**einstimmig beschlossen**

| **Dafür: 24** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 24**

---

**Protokoll-Nr. 67**

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO

**Protokoll-Nr. 67.1**

Betreff: Anzahl der Fahrradständer auf dem Bolcaplatz

**Niederschrift:**

Stadtratsmitglied Zink fragt nach, ob auf dem Bolcaplatz an der Luitpoldstraße eine geringere Anzahl an Fahrradständern möglich sei.

Der Vorsitzende antwortet, dass grundsätzlich eine Änderung möglich aber aktuell nicht beabsichtigt sei.

**zur Kenntnis genommen**

| **Anwesend: 24**

**Protokoll-Nr. 67.2**

Betreff: Entwicklung des Strompreises der Stadtwerke Eichstätt

**Niederschrift:**

Stadtratsmitglied Reinbold erkundigt sich nach der Entwicklung der Strompreise der Stadtwerke Eichstätt und ob eine Senkung der Preise in Aussicht sei.

Herr Brandl (Leiter der Stadtwerke Eichstätt) teilt mit, dass keine Preissenkung in Aussicht sei, da die Stadtwerke Eichstätt eine risikoaverse Beschaffung vornehmen und es dadurch zu keinen kurzfristigen Preissenkungen kommen würde.

**zur Kenntnis genommen**

| **Anwesend: 24**

---

Vorsitz:

Protokollführung:

Josef Grienberger  
Oberbürgermeister

Max Eichiner